

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0236/20 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke

Bezeichnung

Anfrage zum Strombezug der Stadt, ihrer Gesellschaften und Eigenbetriebe

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

15.12.2020

Vor einiger Zeit haben wir viel über Ökostrom diskutiert. Auch die Fragestellung rund um Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften hat, durch den dazugehörigen Beschluss, an Fahrt aufgenommen.

In diesem Themenkomplex sind bei mir einige Fragen aufgekommen. Deshalb frage ich Sie, Herrn Oberbürgermeister:

1.) Sind die Stadt, ihre Gesellschaften oder auch Eigenbetriebe vertraglich oder rechtlich dazu verpflichtet, elektrische Energie über die eigenen Stadtwerke (SWM) zu beziehen?

2.) Wie wird zukünftig die Verpachtung/der Betrieb/die Einspeisung der Photovoltaikanlagen auf städtischen Neubauten (auch der Eigenbetriebe und Gesellschaften, Ausnahme Wohngebäude) geregelt, abgewickelt und betrieben?

3.) Wurden dieser Beschluss und die daraus folgenden Konsequenzen schon an alle Eigenbetriebe und Gesellschaften kommuniziert und wenn ja, wann und an wen?

4.) Wie läuft der Prozess der regelmäßigen Überprüfung, ob sich die Nutzung von Ökostrom bereits ökologisch lohnt? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen? Welche politischen Schritte werden diesbezüglich auch gegenüber dem Land oder dem Bund unternommen?

5.) Welcher Plan und welche Maßnahmen werden verfolgt, um bis 2025 den Bereich der elektrischen Energie der Landeshauptstadt Magdeburg klimaneutral zu gestalten?

6.) Sollte die SWM Windenergieanlagen, die aus der Förderung fallen, erwerben und damit das Produkt SWM Natur dahingehend aufwerten können, dass 100% Ökostrom nicht nur von Erneuerbaren Energien, sondern auch von Erneuerbaren Energien aus Magdeburg und dem Umland erzeugt werden können, wäre es dann sinnvoll als Stadt Magdeburg, diesen Ökostrom Fürsorge kommunalen Liegenschaften zu beziehen?

Es wird davon ausgegangen, dass mit der angesprochenen Diskussion über Ökostrom der Antrag A160/19, der mit der Stellungnahme S0371/19 vom OB beantwortet wurde, gemeint ist.

Bei der Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften sollte es sich um den Antrag A0276/19 handeln, zu dem Amt 31 die Stellungnahme S0052/20 abgegeben hat. Der Beschluss (Beschluss-Nr. 519-015(VII)20) lautet: „Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Solarkatasters öffentliche Flächen und Gebäude im Eigentum der Stadt Magdeburg beauftragt. Die Erstellung kann ggf. durch Aktualisierung oder den Kauf des bereits bestehenden Tools EnerGis geschehen. Die Ergebnisse werden, unter Beachtung des notwendigen Datenschutzes, allen interessierten Bürger*innen zur Verfügung gestellt.“

1.)

Ja, es gibt zwischen der LH Magdeburg und den SWM den „Rahmenvertrag über die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit“. Dieser Vertrag regelt die Lieferbedingungen für elektrische Energie und umfasst alle Verbrauchsstellen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe.

Der „Rahmenvertrag über die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit“ findet auf die städtischen Gesellschaften keine Anwendung.

2.)

Der Eb KGm kann nur zu den in seiner Verantwortung stehenden Objekten Aussagen treffen. Auf diesen Gebäuden gibt es 2 stadteigene PV-Anlagen, die eine mittlere Jahreserzeugung von ca. 23.000 kWh haben.

Darüber hinaus stellte die LH Magdeburg im Rahmen der Bundesinitiative Solarlokal von 2008 bis 2013 Dachflächen zur Verfügung, die für den Bau und Betrieb von PV-Anlagen angemietet werden konnten. Es gibt 30 Anlagen, die insgesamt eine mittlere Jahresmenge von ca. 944.000 kWh erzeugen.

Ab 2021 wird bei allen Neubau- oder Sanierungsplanungen der Bau und die Eigennutzung von PV-Anlagen in den Kostenberechnungen zur EW-Bau dargestellt. Eine Verpachtung von weiteren Dachflächen wird nicht angestrebt.

3.)

Der Beschluss-Nr. 277-008(VII)19 zu Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg lautet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt (sobald eine Erhöhung der Nachfrage eine Erhöhung der produzierten Ökostrommenge und damit eine reale Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nach sich zieht) das Rathaus, Verwaltungsgebäude sowie Liegenschaften der Landeshauptstadt Magdeburg mit (zertifiziertem) Ökostrom beliefern zu lassen.

Die städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sind durch den Oberbürgermeister aufzufordern, in gleicher Weise tätig zu werden.

Der zukünftige Bezug von Ökostrom wurde an die Erhöhung der tatsächlich produzierten Ökostrommenge gekoppelt. Eine Kontaktaufnahme mit den städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung ist bisher noch nicht erfolgt.

4.)

Ökologie, d.h. die Wechselwirkungen von Lebewesen und Umwelt bzw. der Schutz der Umwelt ist immer lohnenswert. Ökostrom, also Strom aus erneuerbaren Quellen ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Aus rein ökonomischer Sicht ist der Bezug von Ökostrom allerdings nicht wirtschaftlich, da dies mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von mindestens 40.000 EUR (bezogen auf den Gesamtjahresstromverbrauch des Jahres 2018 und Ökostrom ohne spezifischen Herkunftsnachweis) verbunden wäre.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Energieträgermix der Städtischen Werke Magdeburg bereits zu ca. 61 % aus erneuerbaren Energien besteht. Diese Quote liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit ca. 38 %.

5.)

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in einem aufwändigen Prozess unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements und nach intensiver Diskussion in den politischen Gremien einen Masterplan Klimaschutz (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) aufgestellt und beschlossen. In fünf Handlungsfeldern (u. a. Energie) wurden verschiedenen Strategien (für Energie die Strategien Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und die Strategie Systemintegration: Speicherung und Steuerung) Maßnahmen zugeordnet. Der Bereich der „elektrischen Energie“ kann dabei nicht isoliert betrachtet werden.

Zum Umsetzungsstand des Masterplans erfolgt eine regelmäßige ausführliche Berichterstattung im Stadtrat – so z. B. mit der I0136/20 am 9.7.2020 - so dass hier lediglich darauf verwiesen wird.

6.)

Die Frage muss durch SWM beantwortet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unerheblich, ob der Ökostrom allgemein aus Erneuerbaren Energien oder aus Erneuerbaren Energien aus Magdeburg und Umgebung stammt.

Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit FB 02 und A 31 erstellt.

Ulrich